

Lehrabschlussprüfung Pflasterer/in WIEN



Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule Bau 1220 Wien Wagramerstraße 65

http://www.bsbau.at/de



Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

•KUS Netzwerk <u>www.kusonline.at</u>

•BS Bau 1220 Wien https://bsbau.at/



Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

Fachkunde



Je 1 Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten

- Werk- und Hilfsstoffe
- Werkzeuge
- Arbeitsverfahren

Angewandte
Mathematik



Je 1 Frage aus folgenden Bereichen:

- Längen- und Flächenberechnung
- Gewichtsberechnung
- Prozentrechnung
- Raumberechnung
- Materialbedarfsberechnung

Fachzeichnen



Werkzeichnung nach Angabe



Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Ausmessen
- Bestimmen des Radius
- Einspannen
- Nivellieren mit Visierkreuzen
- Zurichten der Werkstoffe
- Pflastern, Verlegen und Versetzen in ungebundener und gebundener Bettung
- Rammen
- Ausführung von Anschlüssen (Anfängen und Einfassungen

Dauer: 13 Stunden



Prüfungsmaterial und Werkzeug

Das Prüfungsmaterial liegt in der Berufsschule Bau auf.

Zur praktischen Prüfung (Prüfarbeit) sind mitzubringen:

Arbeitskleidung

* Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ohne

Sicherheitsschuhe der Prüfungsantritt aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.



Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit wird am Ende des Prüfungstages

direkt bei der Arbeit durch die Kommission vorgenommen



Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

Fachgespräch

• Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern (1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.



Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

https://lehre.wko.at/start

• ANMELDEN:



Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen



Ansprechpartner

Prüfungsanmeldung
01 514 50 DW 2011 | E <u>lehrabschluss@wkw.at</u>

Prüfungsmanager
Martin Lechner DW 6432 | E <u>martin.lechner@wkw.at</u>